



Eingang	
11. MRZ. 2016	
Bearbeiter/in	
Aktenzeichen	IV 23 – 33 b 09

Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
Postfach 31 67 · D-65021 Wiesbaden

Kreisausschuss
des Landkreises Darmstadt-Dieburg
Herrn Landrat Klaus-Peter Schellhaas
Jägertorstr. 207

Bearbeiter/in Herr Ostgen, Herr Hardt
Durchwahl (06 11) 353 1611 (1510)
Fax (06 11) 353 1697
E-Mail Stephan.Ostgen@hmdis.hessen.de
Ihr Zeichen
Ihre Nachricht

64289 Darmstadt

Der Landrat des Landkreises Darmstadt-Dieburg	
08. MRZ. 2016 Sch.	
230	

Datum 07. März 2016

Gewährung einer außerordentlichen Zuweisung aus dem Landesausgleichsstock zum Ausgleich von Aufwendungen für Flüchtlinge und Asylsuchende

Sehr geehrter Herr Landrat,
sehr geehrte Damen und Herren,

Ihrem Landkreis wurde in 2015 eine erhebliche Anzahl von Flüchtlingen und Asylsuchenden nach § 2 des Landesaufnahmegesetzes zugewiesen. Für Ihre Unterstützung in dieser wichtigen Aufgabe möchte ich Ihnen und allen, die darin mitgewirkt haben, ausdrücklich danken.

Nach Mitteilung des zuständigen Ministeriums für Soziales und Integration (HMSI) betrug zum Stichtag 15.11.2015 die Zahl der berücksichtigungsfähigen Flüchtlinge und Asylsuchenden in Ihrem Landkreis **2.463**.

Zum Zeitpunkt der Ermittlung der Grundlagendaten für diesen Bescheid lag dem zuständigen Ministerium für Soziales und Integration (HMSI) die Zahl der berücksichtigungsfähigen Flüchtlinge und Asylsuchenden in Ihrem Landkreis noch nicht vor. Das HMSI hat die Zahl der Flüchtlinge und Asylsuchenden für den Meldetermin 15.11.2015 auf **2.463** geschätzt. Für die Berechnung dieser Zuweisung aus dem Landesaus-

gleichsstock wurde vom Schätzwert ein Abzug von 10 % bzw. **246,3** Personen vorgenommen.

Aufgrund der Regelung in § 3 Abs. 2 FAG wirken sich die Flüchtlinge und Asylsuchenden noch nicht auf den kommunalen Finanzausgleich 2016 aus. Vielmehr werden diese zum Stand 31.12.2015 erfassten Personen erst im Kommunalen Finanzausgleich für 2017 berücksichtigt.

Als Kompensation für eine Berücksichtigung von Flüchtlingen und Asylsuchenden erst im KFA 2017 bewillige ich dem Landkreis Darmstadt-Dieburg eine Zuweisung aus dem Landesausgleichsstock (Kap. 17 24 613 01) in Höhe von

775.950 €.

Dem bewilligten Zuweisungsbetrag liegt folgende Berechnung zugrunde:

Anzahl der berücksichtigten Flüchtlinge	Betrag pro Person	Gesamtbetrag
2.217,0	x 350,- €	775.950 €

Ich gehe davon aus, dass der Landkreis Darmstadt-Dieburg den Zuweisungsbetrag nach einem sachgerechten Schlüssel im Falle der Zuweisung der Flüchtlinge an kreisangehörige Gemeinden zeitnah an diese weiterleitet. Gleiches dürfte gelten, wenn der Landkreis über die Unterbringung von Flüchtlingen eine Vereinbarung mit den kreisangehörigen Gemeinden getroffen hat. Insbesondere für die kreisangehörigen Kommunen stellt die Unterbringung von Flüchtlingen und Asylsuchenden nicht nur aus finanziellen Gründen eine besondere Herausforderung dar. Im Sinne eines angemessenen Interessenausgleichs im Verhältnis zwischen dem Landkreis und den Städten und Gemeinden sollte der Zuweisungsbetrag letztendlich auch den kreisangehörigen Kommunen zugutekommen.

Der bewilligte Betrag wird Ihnen vom Regierungspräsidium Darmstadt ausbezahlt.

Dieser Erlass ergeht im Einvernehmen mit dem Hessischen Ministerium der Finanzen.

Dieser Erlass ist gemäß § 29 Abs. 3 HKGO vollständig dem Kreistag bekannt zu geben.

A handwritten signature in blue ink, consisting of several loops and a long horizontal stroke at the end.

Beuth
Staatsminister